

Qualifizierter Krankentransport

Elektronische Abrechnung von Fahr- und Transportkosten zu attraktiven Konditionen

03. September 2008: Für die Abrechnung von Fahr- und Transportkosten im Bereich des qualifizierten Krankentransports wird die gesetzlich vorgesehene Abrechnung auf Datenträgern in Kürze von fast allen Krankenkassen umgesetzt. Von der Umstellung betroffen sind die Träger des Rettungsdienstes und die beauftragten Hilfsorganisationen, sowie private Anbieter im qualifizierten Krankentransport. Wer weiterhin Papierrechnungen bei den Kostenträgern einreicht, dem werden bis zu 5 Prozent der Rechnungssumme gekürzt wg. fehlendem DTA. Das Deutsche Medizinrechenzentrum (DMRZ) bietet jetzt einen komfortablen und günstigen Service für die Abrechnung von Fahr- und Transportkosten im Bereich des qualifizierten Krankentransports für nur 0,5 Prozent* der Bruttorechnungssumme an.

Keine Mindestvertragslaufzeit, keine monatliche Grundgebühr

Die Umstellung auf den Datenträgeraustausch (DTA) ist bei vielen Krankenkassen in vollem Gange und wird von immer mehr AOKs umgesetzt. War es bisher im Bereich des qualifizierten Krankentransports so, dass die Abrechnung von Fahr- und Transportkosten von den Leistungserbringern per Papierrechnungen mit den entsprechenden rechnungsbegründenden Unterlagen (z.B. Verordnung einer Krankenförderung) bei den Kostenträgern eingereicht und manuell bearbeitet wurde, so soll nun der Abrechnungsprozess elektronisch von statten gehen. Nur eine Anlieferung der Abrechnungsdaten auf einem Datenträger oder über eine Abrechnungsstelle stellt künftig eine unverzügliche Bearbeitung der Abrechnung sicher. Die derzeit einfache und günstige Methode, die Abrechnungsdaten an die Krankenkassen zu übermitteln, bietet das Deutsche Medizinrechenzentrum: Für nur 0,5%* der Bruttorechnungssumme können Träger des Rettungsdienstes und die beauftragten Hilfsorganisationen, sowie private Anbieter im qualifizierten Krankentransport mit den Krankenkassen abrechnen. Dabei gibt es weder eine Mindestvertragslaufzeitbindung an das DMRZ, noch eine monatliche Mindestgebühr oder andere Entgelte. Abgerechnet wird über eine Internet-Plattform, die unter der Adresse www.dmrz.de erreichbar ist. Die Registrierung ist kostenlos und die Eingabe der Daten erfolgt wie in einer Software. Die Fahrten werden dabei in Form von Abrechnungsfällen pro Krankentransport. Unternehmen im Bereich des qualifizierten Krankentransports haben dabei die Möglichkeit, die Daten selbst zu erfassen oder über eine bereits bestehende Software-Lösung an das DMRZ zu übermitteln. Die Online-Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums ist eine Online Abrechnungs-Software und funktioniert ähnlich wie Online-Banking: das DMRZ ist stets auf dem neusten Stand, Updates wie bei einer lokalen Software sind überflüssig.

Günstige Vorfinanzierung**

Gerade im Bereich des qualifizierten Krankentransports geht es um die Abrechnung hoher Summen mit den Kostenträgern. Daher ist es entscheidend, das Geld möglichst schnell auf

dem Konto zu haben, um so die Liquidität zu sichern. Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet seinen Kunden in Zusammenarbeit mit der renommierten Bank für Sozialwirtschaft (BfS) ein günstiges Angebot, bei dem das Geld wahlweise schon 24 Stunden nach dem elektronischen Versand der Leistungsabrechnung gutgeschrieben wird. Die Preise für diese Leistung sind ebenfalls günstig. Das DMRZ bietet Ihnen ein Staffelmmodell, bei dem für jedes Unternehmen der passende Tarif dabei ist. Die Sofortauszahlung kostet 1,3 Prozent** der Rechnungssumme, die Zahlung nach 15 Tagen nur 0,6 Prozent**.

Das DMRZ ist die zuverlässige Lösung für den DTA

Rettungsdienste und private Anbieter im qualifizierten Krankentransport sollten für die Abrechnung von Fahr- und Transportkosten, im Rahmen des Datenträgeraustausches, die Internet-Plattform des DMRZ nutzen. Im Bereich des unqualifizierten Krankentransports ist die Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums bereits der Standard für die elektronische Abrechnung mit den Krankenkassen. Bisher haben fünf Verkehrsverbände einen Rahmenvertrag mit dem DMRZ abgeschlossen, der deren Mitgliedern attraktive Sonderkonditionen sichert.

Kostenlose Inklusivleistungen



Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

03. September 2008: Für die Abrechnung von Fahr- und Transportkosten im Bereich des qualifizierten Krankentransports wird die gesetzlich vorgesehene Abrechnung auf Datenträgern in Kürze von fast allen Krankenkassen umgesetzt. Von der Umstellung betroffen sind die Träger des Rettungsdienstes und die beauftragten Hilfsorganisationen, sowie private Anbieter im qualifizierten Krankentransport.

[HTML-Version:](#)

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
 ** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen
 *** = der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.

¹ = Pflegedienste zahlen nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. für jeden weiteren Euro über 60.000 Euro Abrechnungsguthaben pro Monat. Und bis 60.000 Euro günstige 0,5% für die Abrechnung mit allen Kostenträgern.

^{*2} = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefongtarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

⁵ = Optional zubuchbares Dokumentenmanagement inkl. SmartSnapp: Für nur 1 Euro pro angefangenem Gigabyte gespeicherten Datenvolumen pro Monat zzgl. MwSt. nutzen Sie unsere komfortable Direkt-Archivierung. Das Dokumenten-Management kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das monatliche Transfervolumen können Kosten anfallen. Die ersten 20 Gigabyte sind jedoch kostenlos. Für jedes Gigabyte mehr berechnen wir 10 Cent pro angefangenes Gigabyte zzgl. MwSt. Werden die Leistungen nicht bezahlt, werden alle Funktionen im Dokumenten-Management bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.